SPEYER

Flächen für die Feuerwehr

Vorgabe der Feuerwehr Speyer

Informationen nach Art. 13 DSGVO | Stadt Speyer

Impressum

Erreichbarkeit

E-Mail: einsatz.bks@stadt-speyer.de

SG 073 – Vorbeugender Brandschutz

Jan Kories ☎ 06232 14-1231

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

SB Einsatzplanung/Einsatzorganisation

Martin Bracke ☎ 06232 14-1200

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Inhaltsverzeichnis

Impressum 2
1. Allgemeines 4
2. Zusätzliche Regelungen 5
2.1 Hinweisschilder 5
2.1.1 Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen 5
2.1.2 Lageplanschilder 6
3. Sperrpfosten und Schranken 8

Abkürzungen

BSD = Brandschutzdienststelle

kN = Kilonewton

StVO = Straßenverkehrsordnung

1. Allgemeines

Die Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend den Vorgaben der **„Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr des Landes Rheinland-Pfalz (RL-FwFl-RLP)“** in der jeweils gültigen Fassung herzustellen und dauerhaft freizuhalten.

Hierzu zählen insbesondere die Anforderungen an **Befahrbarkeit, Tragfähigkeit, Abmessungen, Aufstell- und Bewegungsflächen sowie die Erreichbarkeit der Gebäudezugänge und Angriffswege.**

Abweichungen von den Richtlinienvorgaben sind grundsätzlich mit der zuständigen **Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr** abzustimmen und bedürfen deren Zustimmung.

2. Zusätzliche Regelungen

2.1 Hinweisschilder

2.1.1 Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen

Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen sind durch Hinweisschilder zu kennzeichnen und ständig frei zu halten; Fahrzeuge dürfen auf diesen Flächen nicht abgestellt werden.
Für Speyer wurde festgelegt, dass Hinweisschilder für Zu- und Durchfahrten die Aufschrift „Feuerwehrzufahrt“ haben.



Abbildung 1: Standartschild für eine Feuerwehraufstellfläche



Abbildung 2: Alternativ für eine Feuerwehraufstellfläche nutzbar

Wenn mit dem Aufstellen der Hinweisschilder „Feuerwehrzufahrt“ die Anordnung eines Halteverbots nach Straßenverkehrsordnung verbunden werden muss, ist das Hinweisschild „Feuerwehrzufahrt“ mit dem Textzusatz „Halteverbot nach StVO“ zu versehen. Die Schilder müssen eine **dauerhafte Siegelung der anordnenden Behörde** mit Hinwies auf die Rechtsgrundlage haben.



Abbildung 3: Standardschild für eine Feuerwehrzufahrt



Abbildung 4: Alternativ für eine Feuerwehrzufahrt nutzbar

An Stelle des amtlichen Hinweisschildes „Feuerwehrzufahrt“ kann die zuständige Behörde die Aufstellung des Verkehrszeichens 283 (Halteverbot) nach StVO mit dem Zusatzschild „Feuerwehrzufahrt“ anordnen (Schutzzone im Sinne von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVo).

Die Hinweisschilder müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Sie müssen mindestens eine Größe von B/H = 594/210 mm aufweisen.

2.1.2 Lageplanschilder

Ein Lageplanschild kann zur Orientierung der Einsatzkräfte erforderlich sein, damit Gebäude bzw. Gebäudeteile eines Anwesens im Brandfall rasch erreicht werden können.

Auf diesem Schild sind insbesondere die Aufstell- und Bewegungsflächen, wie auch die Zu- und Durchfahrten darzustellen. Es gelten folgende Anforderungen:

- Größe 500 x 800 mm (je nach Objekt und darzustellendem Bereich im Hoch- oder Querformat)
- Rote Umrandung 30 mm (RAL 3000, angelehnt an die DIN 4066)
- Darstellung lagerichtig zum jeweiligen Standort
- Hausnummern (Fuß der Ziffer, bei den Ziffern 6 und 9 zusätzlich mit Punkt) müssen zur zugehörigen Straße ausgerichtet sein (Namensnennung erforderlich)
- Standort des Betrachters als ausreichend groß dargestellten „schwarzen Punkt“ darstellen
- Hauseingänge als schwarze Dreiecke darstellen
- Ausschnitt / Details auf das Wesentliche bzw. das tatsächlich Notwendige beschränken
- Erschließt die Zufahrt bzw. die Aufstellfläche – vom jeweiligen Standort aus betrachtet – nur ein bzw. einen Teil der dargestellten Gebäude, obwohl weitere Gebäude auf dem Schild dargestellt sind, so sind die betroffenen Gebäude in „schwarz“ mit „weißer“ Hausnummer darzustellen. Nicht von dieser Zufahrt betroffen Gebäude sind in „weiß“ mit „schwarzer“ Kontur und Hausnummer darzustellen. Die Zifferngröße muss gut lesbar sein.
- Verwitterungsbeständiges Material und einen verwitterungsbeständigen Aufdruck verwenden

Anbringungsorte und einsatzbezogene Besonderheiten sind unbedingt mit der BSD und der Feuerwehr abzusprechen.

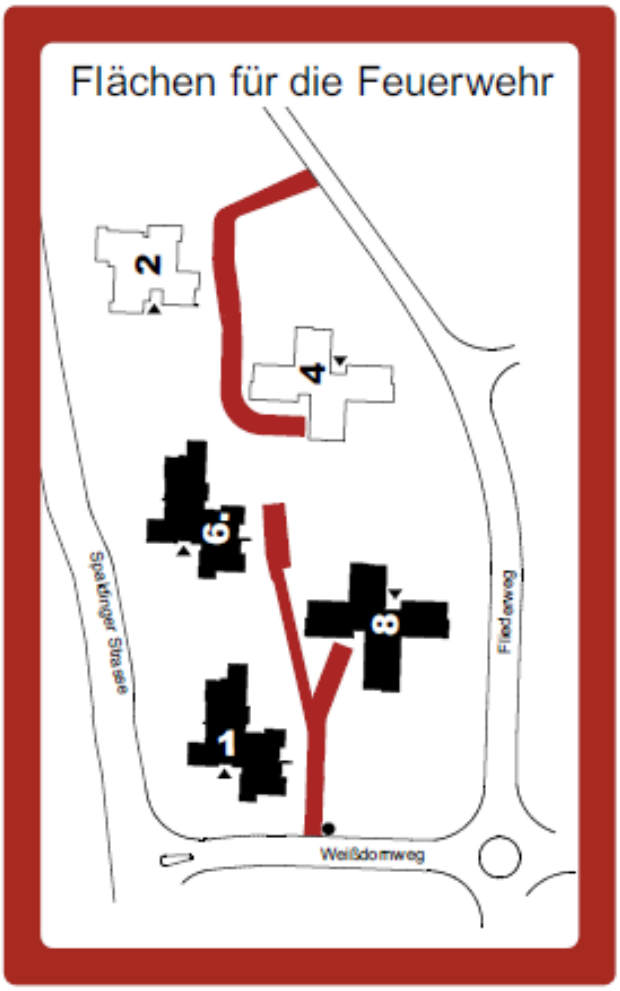

Abbildung 5: Lageplanschild

Die Darstellung der Aufstellflächen erfolgt mit einer breiteren Linie, während Zufahrten schmäler dargestellt werden. In Durchfahrten wird die Linie unterbrochen:

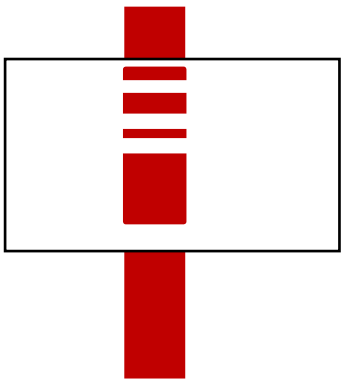

Eine parallel zur Zufahrt festgelegte Aufstellfläche wird analog, wie in der DIN mit einer lagerichtigen Schräge zur Einfahrt, der Stellfläche und der Schräge für die Ausfahrt dargestellt.

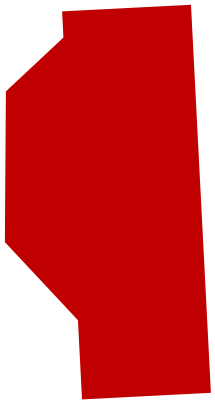

3. Sperrpfosten und Schranken

Sperrpfosten und Schranken sind im Grundsatz nach DIN auszustatten:

- Gesichert mit einem Bügelschloss (max. 5mm Stärke) oder
- Gesichert mit einem Dreikantschlüssel passend zum Überflurhydrantenschlüssel.

Die Positionen der einzelnen Pfosten sind so zu wählen, dass möglichst wenige Pfosten zu verwenden sind.